



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

An die
Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
17.09.2013
PI/G-4253-3/1540K

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
5 3001 – 9/11/13

München, 22. November 2013

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Sepp Dürr
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), vom 10.09.2013
„Umstrittenes Trümmerfrauen-Denkmal in München“**

Anlagen: 3 Abdrucke dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die oben bezeichnete Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die Anfrage enthält folgenden Vorspruch:

„Nach dem gegenwärtigen historischen Forschungsstand waren in München – im Gegensatz zu anderen deutschen Städten – an den Aufräumarbeiten nach Kriegsende 1945 zu 90 Prozent Personen (vor allem Männer) beteiligt, die zu Kriegszeiten in NS-Organisationen aktiv gewesen sind. Sie beteiligten sich an den Aufräumarbeiten größtenteils nicht freiwillig, sondern da sie sonst ihre Essensmarken verloren hätten. Trotzdem und entgegen des Beschlusses des Münchner Stadtrats wurde im Mai 2013 auf einem Grundstück des Freistaats in München ein Denkmal für die „Trümmerfrauen“ errichtet und am 9. September u.a. im Beisein von Kultusminister Lud-

wig Spaenle geweiht. Vor diesem Hintergrund frage ich die Staatsregierung:

Frage 1:

Wie bewertet die Staatsregierung vor dem Hintergrund der historischen Erkenntnisse über die Aufräumarbeiten in der Stadt München nach dem Kriegsende 1945 die Notwendigkeit eines Denkmals für die „Trümmerfrauen“?

Die Frage nach der „Notwendigkeit eines Denkmals für die `Trümmerfrauen“ ist zunächst im Hinblick auf die weitere grundsätzliche Klärung zu prüfen, ob und in welchem Maße in Deutschland hinreichend der Rekonstruktions- und Wiederaufbauleistungen nach 1945 gedacht wird. Ein solches Reflektieren wie Gedenken wird dabei immer die Tatsache zugrunde legen müssen, dass an diesem Prozess in der Nachkriegszeit Menschen ganz unterschiedlicher Provenienz, Sozialisation und Verhaltensweisen in ihrer jeweiligen biografischen Vergangenheit beteiligt waren. Es ist heute für die verschiedensten Bereiche des öffentlichen und des gesellschaftlichen Lebens Konsens, dass der Wiederaufbau nach 1945 nur gelingen konnte, weil er – wenn auch teilweise deutlich verzögert – auch mit Lernprozessen für jene Menschen in Deutschland verbunden war, die dem verbrecherischen NS-Regime von 1933 bis 1945 gegenüber affirmative Verhaltensweisen, billigende Auffassungen oder auch nur ein funktionales Mitwirken (teilweise auch in einer Mischung mit innerer Resistenz) in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft an den Tag gelegt hatten. Vor diesem Hintergrund waren sich die führenden demokratischen Politiker der Nachkriegszeit, z. B. der 1952 verstorbene erste SPD-Vorsitzende nach dem Zweiten Weltkrieg, Kurt Schumacher, klar darüber, dass es insbesondere galt, die jüngere Generation, die durch das Bildungswesen des NS-Regimes sozialisiert und geprägt worden war, dann Kriegsdienst geleistet hatte und die sich nun vielfach jeglichen politischen Ordnungsformen gegenüber frustriert zeigte, für den demokratischen Wiederaufbau zu gewinnen.

Wie bei allen Denkmälern geht es auch bei dem für die sog. „Trümmerfrauen“ naturgemäß um eine symbolhafte Würdigung für eine bestimmte historische Erfahrung, die der Verallgemeinerung und den Kriterien von Geschichtsvermittlung unterliegt. Denkmäler für die sog. „Trümmerfrauen“ gibt es in vielen deutschen Städten. Der zentrale Bezugsort für die historische Erfahrung „Trümmerfrau“ in der deutschen Nachkriegsgeschichte ist zweifellos die Hauptstadt Berlin, wegen der besonders weitgehenden Zerstörungen nach den Bombardierungen, durch die Straßenkämpfe in der Stadt Ende April 1945, insbesondere aber wegen ihrer herausragenden Bedeutung als Vier-Sektoren-Stadt, die die besondere Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit in der Übergangsphase vom Kriegsende zum Beginn des Kalten Krieges fand.

Das von der lokalen Forschung für München festgestellte Überwiegen von Akteuren bei den Aktionen zur Trümmerbeseitigung, die dem NS-Regime zu Dienste gewesen waren, stellt unstreitig einen für die Gesamtwürdigung des Denkmals in München sehr wichtigen Gesichtspunkt dar. Er selbst aber bedarf wiederum, im Lichte der hier angestellten grundsätzlichen Überlegungen, insoweit einer kritischen Einordnung, als bei der großen Zahl von Städten in Deutschland, bei der Trümmerbeseitigung nach Bombenkrieg und Straßenkämpfen nötig war, oft davon auszugehen ist, dass vielfach Menschen zu den notwendigen technischen Dienstleistungen herangezogen wurden, die das sog. Dritte Reich, jeweils in sehr verschiedenen Funktionen und mit sehr unterschiedlicher Intensität, mitgestützt hatten. Zum zweiten muss eine um historisch angemessene Würdigung bemühte Gesamtschau des Kontextes stets auch den Umdenk- und Lernprozess für die unstrittig Millionen von Deutschen im Blick haben, die sich in der Nachkriegszeit von früheren, dem Nationalsozialismus nahe stehenden oder sogar sich mit ihm identifizierenden Leitbildern lösten.

Wenn auch unbestritten in München die Arbeit der „Trümmerfrauen“ eine geringere Rolle gespielt hat als in anderen deutschen/bayerischen Städten (z.B. Berlin und Würzburg, um nur zwei zu nennen), so hat es sie dennoch auch hier gegeben: Überall in Deutschland haben Frauen, häufig als

Kriegswitwen oder Frauen von Kriegsgefangenen, einen Alltag bewältigen müssen, der nicht nur von der Not des Augenblicks, sondern zunehmend auch vom Bewusstsein der ungeheuren deutschen Schuld und womöglich der Erkenntnis eigenen Verstrickung belastet war.

Ein Erinnerungszeichen in der hier gewählten schlichten Form weist daher immer auch über den Ort, an dem es steht, hinaus.

Frage 2:

Wie bewertet die Staatsregierung die Gefahr, durch die Errichtung eines solchen Denkmals ein undifferenziertes Gedenken auch an all jene zu befördern, die verpflichtet wurden, sich an den Aufräumarbeiten in München zu beteiligen, da sie zu Kriegszeiten in NS-Organisationen aktiv gewesen sind und damit in vielen Fällen mitverantwortlich für das waren, was im „Dritten Reich“ geschah?

Die Staatsregierung ist sich der Problematik voll und ganz bewusst, die einerseits darin liegt, dass selbstverständlich ein solches Denkmal nur vor dem Hintergrund des verbrecherischen NS-Regimes und seiner Untaten, namentlich seiner Herbeiführung des Zweiten Weltkrieges und des Genozids an den europäischen Juden, notwendig werden konnte, und dass andererseits der Wiederaufbau nach 1945 – auch – notgedrungen von Menschen geleistet werden musste, die dem vorausgegangenen NS-Regime mit unterschiedlicher Intensität zugearbeitet hatten. Die heutige historische Betrachtung und politische Bildung müssen dieser Tatsache Rechnung tragen. Im konkreten Fall drückt die Beschriftung des Denkmals mit dem Schlusssatz „Im Wissen um die Verantwortung“ diese ambivalente Rahmensituation aus.

Unbestritten ist zunächst, dass Männer und Frauen, die in NS-Organisationen aktiv waren, zu den Schutträumaktionen verpflichtet wurden. Bei einer Gesamtbetrachtung der Thematik sind darüber hinaus sozialpsychologische Fragen (etwa die Perspektive des Autonomiegewinns von Frauen, die an der Trümmerbeseitigung beteiligt waren) genauso zu berücksichtigen wie chronologische Gesichtspunkte: Die Besonderheiten der

Trümmerbeseitigung zunächst bis zum 30. April 1945, sodann der Zeitraum zwischen Mai 1945 und dem 5. März 1946 bis hin zu der sog. ‚Ramadama‘-Aktion des Münchener Oberbürgermeisters Wimmer, die mit dem 29. Oktober 1949 begann.

In dem hier gegebenen Zusammenhang ist das am 5. März 1946 erlassene „Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“ von Bedeutung, da mit ihm die Spruchkammerentscheidungen verbunden waren, die den Arbeitseinsatz bei der Schuttbeseitigung als eine von vielen möglichen Sanktionen vorsahen.

Gleichwohl geht aus den vorliegenden Studien zu dieser Thematik aber durchaus hervor, dass insgesamt eine nicht unbedeutende Anzahl von Frauen zu jedem der oben genannten Zeiträume an den Schutträumaktionen beteiligt war, die sich nicht einer Mitgliedschaft bzw. einer Aktivität im Rahmen von NS-Organisationen schuldig gemacht hatten.

Frage 3:

Wie hoch waren die Kosten für die Errichtung des Denkmals und wer trägt diese?

Sämtliche Kosten für die Errichtung des Gedenksteins, einschließlich Unterhalt, trägt der Verein „Dank und Gedenken der Aufbaugeneration, insbesondere der Trümmerfrauen e.V.“ der sich hierzu per Gestattungsvertrag im Februar 2013 verpflichtet hat.

Wie hoch diese Kosten sind, ist der Staatsregierung nicht bekannt.

Frage 4:

Wie ist die Entscheidung der Staatsregierung zu erklären, das Denkmal trotz eines negativen Stadtratsbeschlusses und trotz der Einwände des Münchner Stadtarchivs zu errichten?

Die Aufstellung des Gedenksteins geht auf die private Initiative des Vereins „Dank und Gedenken der Aufbaugeneration, insbesondere der Trümmerfrauen e.V.“ zurück. Sie beruht nicht auf einer Entscheidung der Staatsre-

gierung. Der in der Antwort zu Frage 3 genannte Gestattungsvertrag diene dazu, sämtliche Kosten des Gedenksteins von der Staatsoper als grundbesitzverwaltende Dienststelle fern zu halten.

Der Bereich des Denkmalschutzes wird von der Anfrage nicht berührt, da das Objekt, wenn auch von manchen "Denkmal" genannt, nicht die Voraussetzung von Art. 1 DSchG ("aus vergangener Zeit") erfüllt.

Frage 5:

Wie wurde von der Staatsregierung vor der Errichtung des Denkmals die Einbeziehung bzw. Beteiligung der Bevölkerung und der Dialog mit den Institutionen der Landeshauptstadt München, insbesondere mit dem Stadtrat und dem Münchner Stadtarchiv, gewährleistet?

Da es sich bei der Aufstellung des Gedenksteins um eine rein private Initiative des Vereins „Dank und Gedenken der Aufbaugeneration, insbesondere der Trümmerfrauen e.V.“ handelt, waren ggf. erforderliche Genehmigungen und Abstimmungen durch den Verein einzuholen.

Frage 6:

Welche Personen, Institutionen oder Gruppen wurden zur Aufstellung sowie zur Weihung des Denkmals eingeladen und welche Personen, Institutionen oder Gruppen waren jeweils vor Ort vertreten?

Vertreter der Bayerischen Staatsoper oder der Staatsregierung waren zur Aufstellung des Gedenksteins weder eingeladen, noch anwesend. Herr Staatsminister Dr. Spaenle hat an dem Termin nicht als Mitglied der Staatsregierung, sondern in seiner Eigenschaft als Münchner Abgeordneter des Bayerischen Landtags teilgenommen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Ludwig Spaenle
Staatsminister